

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 7

Artikel: Aus dem Thurgau
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mädchens und anderer Teile recht begriffen hat: bedarf es da noch einer weitläufigen Übung, um das Kunstwerk wieder auseinanderlegen zu können? Oder wäre es vielleicht richtiger, wenn er nach Zusammensetzung einiger Teile diese sofort wieder auseinanderlegt, um beides zugleich zu lernen? Die Zahlen gelangen ja nicht in den Verstand als eine Totalvorstellung, die in ihre Teile zerlegt werden muß, sondern durch eine Zusammensetzung aus lauter „Einsein“. Ist die Verbindung dieser „Einsein“ recht begriffen, was man durch Zusammenzählen und Vielfachen erlernt, so macht das Wiederauflösen der gemachten Verbindungen, worin das Abziehen, Enthaltensein und Teilen besteht, keine besondere Mühe. Wenn letzteres aber doch der Fall ist, so liegt die Schuld daran, daß die Zusammensetzung nicht recht begriffen wurde, oder daß den Kindern kein passendes Sach- oder Lebensverhältnis gegenwärtig war, um die Zahlen in ihrem Verstande in das rechte Verhältnis zu setzen. Man vertraut zu viel auf die Rechenmaschine und kümmert sich zu wenig um den logischen Zusammenhang der Operationen.

Ja, ja, so ist es. O welch heillose Verwirrung bringt das „und“ und das „weniger“, d. h. die zu frühe Verbindung des Abziehens mit dem Zusammenzählen, oft in den Kleinen hervor! Lehrer und Schüler werden zuletzt überdrüssig, ersterem reißt der Faden der Geduld und — doch wir wollen das Bild nicht weiter ausmalen. Nur das Eine sei noch gesagt: Wenn beim Rechnen die heitere Stimmung verloren geht, so ist alles vorbei. Rechnen erfordert Abstraktion von allen äußeren Eindrücken und Reflexion auf die eigene Verstandestätigkeit. Wie soll aber das Kind hierzu im stande sein, wenn es sich in trüber Stimmung, in Furcht und Angst befindet?

Merken wir uns hier die Regel:

Im Zahlenraum von 1 bis 10 lasse das Abziehen erst nach gründlicher Erlernung des Zusammenzählens folgen und gründe ersteres auf letzteres.

Aus dem Thurgau.

Den im Drucke erschienenen „Verhandlungen der Thurgauischen Schulsynode“ vom 4. Juli 1898 sei folgendes entnommen: Berichterstatter ist J. Engeli, der seiner Aufgabe auf 76 Seiten gerecht wird. Es teilt derselbe seine Arbeit also ab: Rebsemenfeier — Protokoll über die Verhandlungen der Schulsynode in der Kirche zu Egelskofen — Absenzenverzeichnis — Rechnungsauszug über die Witwen-

und Waisenstiftung, Alters- und Hilfskasse — Bericht über die Tätigkeit der thurgauischen Lehrerkonferenzen und Schulvereine.

I. Rebsamen=Feier. Auf dem Friedhofe zu Egelschhofen-Kreuzlingen steht ein Denkstein von Bildhauer Suter in Kreuzlingen in Marmor ausgeführt, die Büste von Bildhauer Kobelt in St. Gallen, mit der Widmung in Reliefschrift:

„J. U. Rebsamen,
Seminardirektor

24. Juli 1825—6. Juni 1897.

Im Notwendigen Einheit, im Zweifelhafte Freiheit, in Allem aber Liebe!
Gewidmet von der Familie, von Freunden, Verehrern und Zöglingen.“

An dieser Stätte sprach Synodepräsident Gull eine Weiherede, w hrend Pfarrer Keller bei Enthüllung des Denkmals eine Ansprache hielt. Beider Worte liegen in extenso vor. Gull sprach als „Priester des Idealismus“ im Namen der Lehrerschaft, Pfr. Keller im Namen der Angehörigen und der evangelischen Kirchenvorsteherschaft. Die Lehrerschaft sang einen Weihe- und einen Bittgesang.

II. Protokoll. 18 Synodalen wurden neu aufgenommen. Die Synodalrechnung weist ein Vermögen von 2323 Fr. 56 Ct. auf. Als Hauptthema kam zur Besprechung: „Die Revision der Bibel und die Erstellung eines sprachlichen Tabellenwerkes.“ Das Referat von Hrn. Weideli Alfred liegt im Drucke vor. Referent stellt folgende Thesen auf:

1. Damit die für den ersten Sprachunterricht unerlässlich notwendigen Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen zu ihrem Rechte kommen und auch die Gemüths- und Charakterbildung nicht vernachlässigt werde, darf das Ziel des thurgauischen Lehrplanes für das Schreiblesen unter keinen Umständen wesentlich überschritten werden.

2. Die Rileggische Bibel steht mit unserm Lehrplan nicht in Übereinstimmung, sondern geht über das Ziel desselben wesentlich hinaus; sie stellt zu hohe Anforderungen an die Fassungskraft des Kindes und verstößt gegen allgemein anerkannte wichtige didaktische Grundsätze. Es ist deshalb deren Revision anzustreben.

3. Eine Revision hätte sich auf folgende Punkte zu erstrecken:

- a) Beschränkung des überreichen Wortschatzes.
- b) Beseitigung von Ausdrücken, welche die Fassungskraft des Kindes übersteigen oder seinem Anschauungskreise zu fern liegen.
- c) Möglichste Vermeidung des Falschen und Bedeutungslosen: Klein geschriebene Hauptwörter sind fern zu halten oder wenigstens auf ein Minimum zu reduzieren; die noch vorhandenen bedeutungslosen Silben sind gänzlich auszumerzen.

d) Anhäufungen von Schwierigkeiten sind zu vermeiden durch Einführung neuer Normalwörter, Hinausschiebung des Abschnittes über Dehnung und Schärfung, Einzeln- (statt gruppenweise) Vorführung der großen Buchstaben zc.

e) Verweisung der Druckschrift ins zweite Schuljahr (in Übereinstimmung mit dem Lehrplan) und Ersetzung des betreffenden Abschnittes durch geeigneten Stoff zur sichern Einübung der Schreibschrift.

f) Sorgfältigere Ausstattung in Bild und Schrift, mit Anwendung methodischer Erleichterungen für den Schüler (Biniennek, Zusammenstellung der Doppellaute zc.)

4. Mit der Durchführung der Revision ist eine besondere Lehrmittelskommission zu betrauen, die nötigenfalls auch die Einführung, resp. Erstellung einer neuen Bibel ins Auge zu fassen hätte.

5. Für die ersten Übungen im Schreiblesen ist ein sprachliches Tabellenwerk nicht notwendig; dagegen dürfte ein solches gute Dienste leisten, wenn es nach folgender Zweckbestimmung angelegt würde: a) Sicherheit und Fertigkeit im Lesen der Schreibschrift; b) Einführung in die Druckschrift; c) praktische Einübung der im Lehrplan für das erste und zweite Schuljahr bezeichneten Sprachformen. Der Inhalt der Tabellen dürfte nicht mit demjenigen der betreffenden Schulbücher übereinstimmen.

Jedenfalls ist mit der Erstellung eines Tabellenwerkes bis nach endgültiger Erledigung der Bibelfrage zuzuwarten,

6. In Anbetracht der hohen Bedeutung des Anschauungsunterrichtes macht sich der Mangel gut ausgeführter kolorierter Wandbilder äußerst fühlbar. Die thurgauische Schulsynode stellt daher an das tit. Erziehungsdepartement zu Händen der Hohen Regierung das Gesuch, es möchte ein gutes Bilderwerk für den Anschauungs- und Sprachunterricht in den Schreimittelverlag aufgenommen und zu reduziertem Preise an die Schulen abgegeben werden."

Korreferent Pfr. Forrer stimmt in eingehender Begründung dem Referenten bei und will eine Kommission ernannt wissen behufs Durchführung der Bibel-Revision im Sinne der Thesen des Referenten.

Die Diskussion wird von 5 Herren benützt. Die Abstimmung ergibt a. sofortigen Beschluß für Verlegung der Druckschrift ins zweite Schuljahr und b. die offizielle Kundgabe, von Erstellung eines sprachlichen Tabellenwerkes abzusehen.

III. Absenzen-Verzeichnis. Es fehlten entschuldigt 13 Primarlehrer, 1 Sek.-Lehrer, 3 Kantonschullehrer, 1 Seminarlehrer und 5 Lehrer an Privatanstalten, unentschuldigt abwesend waren 2 Primarlehrer, 4 Kantonschullehrer und 2 Lehrer an Privatanstalten. Schulinspektoren waren 17 anwesend, — worunter 9 protestantische Pfarrer, 2 Friedensrichter, 2 Notare, 1 Fürsprecher, 1 Gemeindeammann und 2 ohne Angabe des speziellen Berufes.

IV. Rechnungswesen. Die Witwen- und Waisenstiftung weist an Jahres-Einnahmen 11.049 Fr. 40 Rp. und an Ausgaben Fr. 8817, 75. Rp. auf und besitzt ein Vermögen von 131056 Fr. 78 Rp. 58 Rub. berechnete zogen im Rechnungsjahr Fr. 5800. — Die Alters- und Hilfskassa hatte 18330 Fr. 55. Rp. Einnahmen bei 10 515 Fr. 90 Rp. Ausgaben und bei einem Vermögen von 169986 Fr. 49 Rp. Der gemeinsame Reserfond stieg auf 31. Dez. 1897 auf 17451 Fr. 35 Rp.

V. Tätigkeit der Lehrerkonferenzen und Schulvereine. In 7 Bezirken fanden die 2 ordentlichen Versammlungen im Mai und November statt. In Dießenhofen gab es 4 Versammlungen. Im ganzen stoßen wir auf 18 Absenzen, wovon 3 unentschuldigte. Zur Behandlung kamen 21 Aufsätze, 4 freie Vorträge, 8 Motionen, 4 Nekrologe und 1 Probelektion!

Für heute Schluß. Ein Mehreres etwa später. Cl. Frei.